



Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An die
LH München
Direktorium
HA II

30.05.2022

Eilantrag: Keine Gebührenpflicht für Kinderflohmärkte

Antrag: Die Stadt München wird aufgefordert

- a) den Bescheid für den „Kinderflohmarkt „Der Kleine Münchner Kinder machen Flohmarkt“ an der Münchner Freiheit im Forum“ vom 28.04.2022 (Adressat „Kinder- und Jugendmuseum München e.V.“) dahingehend abzuändern, dass dieser gebührenfrei ergeht.
- b) die entsprechenden Rechtsgrundlagen soweit möglich abzuändern (falls notwendig bei den entsprechenden Bundes- oder Landesorganen für eine entsprechende Änderung einzutreten), bzw. deren Anwendung dahingehend anzupassen, dass Kinderflohmärkte grundsätzlich gebührenfrei stattfinden können.

Begründung: Der Kinderflohmarkt des Kinder- und Jugendmuseum München e.V. ist eine feste Institution im Kalender vieler Kinder und wirkt auf eine nachhaltige Verwendung von u.a. Spielsachen hin. Es werden nach Kenntnis des BA12 keine kommerziellen Zwecke (insbes. durch die Kinder) verfolgt. Da auch andere vergleichbare Veranstaltungen gebührenfrei genehmigt werden, sollte dies auch in diesem Fall umgesetzt werden.

Eilbedürftigkeit:

Der unter a) genannte Bescheid ist durchsetzbar. Da der Sommer bevorsteht und damit viele gerade auch für Kinder relevante Veranstaltungen bevorstehen, sollten die Änderungen baldmöglichst erfolgen.

Johannes Trischler
Kinder- und Jugendbeauftragter des BA 12

Lars Mentrup
Fraktionsvorsitzender
SPD Fraktion